

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 17.05.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Rat nimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2021 zur Kenntnis.
2. Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 127.244.429,44 € wird festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.208.051,48 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
5. Der Beteiligungsbericht 2021 wird gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beschlossen.
6. Die Gemeinde wird von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes nach § 116a GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 befreit, weil alle in dieser Vorschrift genannten Merkmale zutreffen.
7. Die Prüfung des Abschlusses 2022 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2021 und der Beteiligungsbericht 2021 sind als Anlage beigelegt.

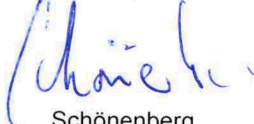
2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigelegte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2021 liegt zur Einsichtnahme ab dem 25.05.2022 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus.

Schalksmühle, 19.05.2022

Der Bürgermeister


Schönenberg

Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2021	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4.	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	9
3.4.1.1	ENERVIE AG	10
3.4.1.2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	13
3.4.1.3	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH	16
3.4.1.4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	19
3.4.1.5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	22
3.4.1.6	Kommunalbetrieb	25

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schalksmühle hat anstelle des Rates am 10.05.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Schalksmühle gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 17.05.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Schalksmühle. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Schalksmühle, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schalksmühle durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

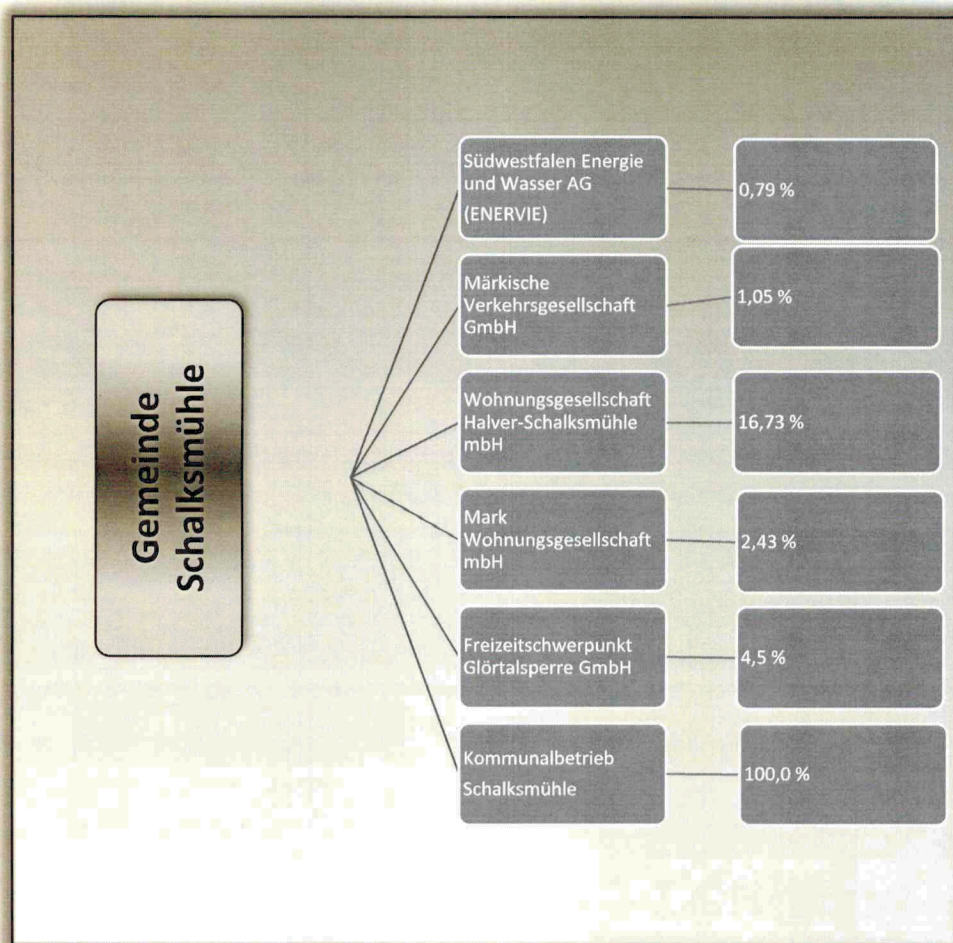
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Schalksmühle insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Schalksmühle. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Schalksmühle unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	durchgerechneter Anteil der Gemeinde Schalksmühle am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ENERVIE AG	114.900	911	0,79	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	32.235			
2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.411	57	1,05	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-19.042			
3	WHS mbH	18.349	307	16,73	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	938			
4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH.	22.671	55	2,43	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1022			
5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	25	1,125	4,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-103			
6	Kommunalbetrieb Schalksmühle	100	100	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	953			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2020

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
Kommune (in TEUR)

gegenüber		Gemeinde Schalksmühle	Enervie AG	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	WHS mbH	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Kommunalbetrieb Schalksmühle
Gemeinde Schalksmühle	Forderungen							6
	Verbindlichkeiten							
	Erträge		87		19	14		6
	Aufwendungen						5	
ENERVIE AG	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	87						
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen							
WHS mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	19						
Mark Wohnungsgesell- schaft mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	14						
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	5						
	Aufwendungen							
Kommunalbetrieb Schalksmühle	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	6						
	Erträge							
	Aufwendungen	6						

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Schalksmühle einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Schalksmühle mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schalksmühle geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Schalksmühle zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Schalksmühle gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Schalksmühle dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 ENERVIE AG

Zweck der Beteiligung

Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Nutzung von Flexibilitäten im Energiemarkt, die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung von Chancen aus der Digitalisierung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG ist mit ihren Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für die Versorgung von fast 400.000 Energiekunden sowie Energiehandelspartner verantwortlich. Die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt baut und betreibt die Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region. Die ENERVIE Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette - Erzeugung, Handel, Verteilung, Verkauf - im Energiemarkt ab. Über das rund 11.500 Kilometer lange Verteilnetz gelangen Energie und Wasser an die mehr als 400.000 Zählpunkte Strom, Gas und Wasser. Die Mark-E betreibt derzeit eigene Kraftwerke zur Stromerzeugung und Stromspeicherung aus Erdgas, Biomasse, Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft. Der Energiehandel übernimmt die Vermarktung der Stromerzeugung aus eigenen und fremden Anlagen und beschafft Strom und Gas für die Kundenversorgung.

Für das kundenorientierte Angebot technischer, energie- und netznaher Dienstleistungen stehen in der Unternehmensgruppe die ENERVIE Service und die Mark-E Effizienz zur Verfügung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der ENERVIE AG mit 0,79 % beteiligt

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2021 eine Bruttodividende in Höhe von 87.235,94 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	353.157	354.480	-1.323	Eigenkapital	314.610	290.375	24.235
Umlaufvermögen	97.727	106.957	-9.230	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	12.423	15.259	-2.836
Aktive Rechnungsabgrenzungen	235	280	-45	Verbindlichkeiten	166.503	195.877	-29.374
Aktive Latente Steuern	42.417	39.794	2.623	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	493.536	501.511	-7.975	Bilanzsumme	493.536	501.511	-7.975

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.162	11.298	-5.136
2. sonstige betriebliche Erträge	74	125	-51
3. Materialaufwand	-240	-5.649	-5.409
4. Personalaufwand	-1.140	-1.512	-372
5. Abschreibungen	-1.323	-1324	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-749	-725	24
7. Finanzergebnis	44.441	45.842	-1.401
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	47.225	48.055	-830
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	32.235	32.695	-460

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,74	57,90	5,84
Eigenkapitalrentabilität	31,74	11,25	20,49
Anlagendeckungsgrad 2	94,20	87,67	6,53
Verschuldungsgrad	56,87	72,71	-15,84
Umsatzrentabilität	1.620,29	289,39	1.330,90

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 2 Vorstände (2019: 3 Mitarbeiter/in zzgl. 2 Vorstände) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 24,2 Mio. € auf 314,6 Mio. € (im Vorjahr 290,4 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind unter anderem der gestiegene Bilanzgewinn von 75,6 Mio. € auf 99,8 Mio. €. Es entsteht ein Jahresüberschuss von 99,8 Mio. € (Vorjahr 32,7 Mio. €). Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 501,5 Mio. € um 8,0 Mio. € auf 493,5 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 166,5 Mio. € (im Vorjahr 195,9 Mio. €) sind um 29,4 Mio. € gesunken, hauptsächlich aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen planmäßigen Tilgungen der Aktionärsdarlehen in Höhe von 30,0 Mio. € sowie der planmäßigen Tilgungen der Bankdarlehen. Dagegen haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der Umsatzsteuer um 2,6 Mio. € erhöht.

Die breite und stabile Wertschöpfungsbasis als regionaler Infrastrukturdienstleister ist auch im Pandemiejahr 2020 die Grundlage für den Geschäftserfolg der ENERVIE Gruppe. Das Geschäftsjahr kann – trotz der Herausforderungen – insgesamt mit einem sehr guten Geschäftsergebnis abgeschlossen werden. Die Ergebnisentwicklung der ENERVIE wird wesentlich durch die Einzelergebnisse ihrer Tochtergesellschaft Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid, die über Ergebnisabführungsverträgen mit der ENERVIE verknüpft sind, geprägt. Insgesamt verfügt ENERVIE über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2021 – 2025 der ENERVIE Gruppe zeigt weiterhin eine stabile und robuste Entwicklung auch unter Berücksichtigung negativer wirtschaftlicher Effekte aus der aktuellen Corona-Pandemie.

Insgesamt lassen sich aktuell keine bestandsgefährdeten Risiken für die ENERVIE-Gruppe erkennen. Chancen liegen insbesondere im weiteren Ausbau des überregionalen Strom- und Gasvertriebs, einem stärkeren Ausbau von digitalen Vertriebskanälen sowie einer Ausweitung des Versorgungsgebiets für das Angebot von Fernwärme.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.2 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen.

Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 5,7 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (3,4 Mio. €).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 1,05% beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.666	34.892	-226	Eigenkapital	12.587	12.587	0
Umlaufvermögen	10.811	5.705	5.106	Sonderposten	819	660	159
				Rückstellungen	13.925	9.847	4.078
				Verbindlichkeiten	17.527	16.889	638
Aktive Rechnungsabgrenzung	31	19	12	Passive Rechnungsabgrenzung	650	633	17
Bilanzsumme	45.508	40.616	4.892	Bilanzsumme	45.508	40.616	4.892

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.219	39.445	-2.226
2. sonstige betriebliche Erträge	7.362	1.929	5.433
3. Materialaufwand	-31.224	-28.957	2.267
4. Personalaufwand	-24.344	-24.391	-47
5. Abschreibungen	-4.338	-4.348	-10
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	201	296	-95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.548	-3.107	441
7. Finanzergebnis	-370	-391	-21
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-19.042	-19.524	-482
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,7	31	-3,3
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	68,60	69,81	-1,21
Verschuldungsgrad	249,88	212,41	37,47
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 453 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 448) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug 2020 27 Millionen nach 34 Millionen im Vorjahr. Die Einnahmen im Linienverkehr verringerten sich um 18,2 % nach + 1,6% im Vorjahr. Es standen 165 eigene Busse (Vorjahr 154) inklusive 14 Bürgerbusse (Vorjahr 14) zur Verfügung., um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Ertragslage besser als geplant entwickelt. Die betrieblichen Aufwendungen sind mit 63,3 Mio. € um 4,5 % über das Vorjahresniveau angestiegen. Die Umsatzerlöse minderten sich um 2,2 Mio. €, während sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 5,4 Mio. € erhöhten. Der Zuschussbedarf verminderte sich um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 19,1 Mio. €. Der angesetzte Zuschussbedarf in Höhe von 24,4 Mio. € wurde um 5,3 Mio. € unterschritten.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 4,9 Mio. € auf 45,5 Mio. €. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 4,0 Mio. € sowie den Forderungen im Verbundbereich, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. € angestiegen sind. Die Finanzstruktur der Passivseite ist durch eine Verringerung im langfristigen Bereich und eine Erhöhung im kurzfristigen Bereich gekennzeichnet. Im langfristigen Bereich verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,6 Mio. €. Dem steht ein Anstieg des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 0,2 Mio. € gegenüber. Der kurzfristige Bereich ist im Wesentlichen durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie Sonstigen Rückstellungen resultieren, um 8,5 Mio. € gekennzeichnet. Dem Anstieg

steht eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 3,2 Mio. € gegenüber.

Für 2021 steht die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihre Folgen für die MVG im Vordergrund. Hierfür wurden bereits unterschiedliche Maßnahmen getroffen. Vor allem dem erheblichen Rückgang der Fahrgastzahlen bei der MVG will man entgegenwirken. Allerdings erwartet man erst Ende 2022 eine Normalisierung des ÖPNV.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.3 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Gesellschaft mit 16,73 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2020 eine Bruttodividende in Höhe von 19.378,32 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	38.091	35.857	2.234	Eigenkapital	20.403	19.575	828
Umlaufvermögen	5.115	4.766	349	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.808	3.621	187
				Verbindlichkeiten	19.022	17.460	1.562
Aktive Rechnungsabgrenzungen	27	33	-6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	43.233	40.656	2.577	Bilanzsumme	43.233	40.656	2.577

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.792	11.541	251
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-135	-151	-16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3	11	-8
2. sonstige betriebliche Erträge	247	438	-191
3. Aufwendung für bezogene Lieferungen	-6.590	-6.711	-121
4. Personalaufwand	-2.168	-2.052	116
5. Abschreibungen	-1.303	-1.421	-118
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-431	-589	-158
7. Finanzergebnis	-230	-251	-21
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.185	815	370
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	938	548	390

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,20	48,10	-0,90
Eigenkapitalrentabilität	4,60	2,80	1,80
Anlagendeckungsgrad 2	78,34	76,32	2,02
Verschuldungsgrad	111,90	107,68	4,21
Umsatzrentabilität	7,95	4,75	3,21

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 37) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2020 weiterhin gut. Mit rund 2,5% lag die Leerstandsquote bezogen auf den Wohnungsbestand zum 31.12.2020 leicht unter Vorjahresniveau. Die Fluktuationsrate betrug rund 12%.

Das Eigenkapital erhöht sich um 828 T€ auf 20.403 T€. Im Jahre 2020 konnte ein Jahresüberschuss von rund 938 T€ (Vorjahr 548 T€) erzielt werden. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 2.564 T€ (Vorjahr 17.460 T€) auf 19.022 T€.

Aufgrund der positiven Tendenzen im Vermietungsbereich und der konstanten Planung der Instandhaltungen wird die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich weiterhin stabil verlaufen. Durch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang in der Region ist trotz der Belebung im Vermietungsgeschäft in Zukunft mit einem Anstieg der Leerstandquote zu rechnen. Mit der Fortführung einer konsequenten Modernisierung und dem Verkauf einzelner, nur mit sehr hohem Aufwand zu sanierender Häuser kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Etwaig steigende Erlösschmälerungen kann durch eine maßvolle Anhebung der Mieten begegnet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 15,4 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.4 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz. Sie kann Grundbesitz erwerben und veräußern und ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH mit 2,43 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2021 eine Bruttodividende in Höhe von 14.403,56 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.274	20.275	-1	Eigenkapital	13.362	12.541	821
Umlaufvermögen	4.424	3.996	428	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.061	2.137	-76
				Verbindlichkeiten	9.275	9.593	-318
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.698	24.271	427	Bilanzsumme	24.698	24.271	427

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.384	3.519	-135
2. sonstige betriebliche Erträge	409	213	196
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-946	-903	43
5. Abschreibungen	-905	-891	14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-286	-280	6
7. Finanzergebnis	-327	-391	-64
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.329	1.267	62
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	1.022	958	64

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,10	51,67	2,43
Eigenkapitalrentabilität	7,60	7,60	-
Anlagendeckungsgrad 2	80,59	77,36	3,23
Verschuldungsgrad	84,84	93,53	- 8,70
Umsatzrentabilität	30,20	27,22	2,98

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 13) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist um 427 T€ auf 24.698 T€ gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich um 1 T€ verringert und das Umlaufvermögen stieg um 428 T€. Das langfristige Vermögen beträgt 20.274 T€ (82,1%).

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 821 T€ auf 13.362 T€ erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 54,1 % (Vorjahr 51,6 %). Die Rückstellungen haben sich insbesondere aufgrund von Auflösungen aus Pensionsrückstellungen um 76 T€ verringert. Die Verbindlichkeiten sind um 318 T€ gesunken. Die Darlehnsverbindlichkeiten nahmen aufgrund planmäßiger Tilgungen um 815 T€ ab. Die Veränderungen der anderen Verbindlichkeiten sind überwiegend stichtagsbedingt.

Die Geschäftsentwicklung konzentriert sich weiterhin auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan im Vergleich zu 2020 mit einem geringeren Jahresüberschuss von 567 T€ gerechnet.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind bisher nicht erkennbar. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die weiterhin bestehende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auch mittelfristig zu einem Anstieg der Fluktuations- und Leerstandquoten führen kann.

Die konsequente Fortführung intensiver Modernisierungs- als auch Instandhaltungstätigkeiten wird zwingend erforderlich bleiben, damit die Standortnachteile (Randlagen) ausgeglichen werden können.

Die umfangreichen Modernisierungen werden auch zukünftig dazu beitragen, dass die Leerstände reduziert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.5 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“.

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH hat das Ziel, die noch erforderlichen ausstehenden Maßnahmen im Rahmen der vertieften Staumauerprüfung 2021 durchzuführen und zum Abschluss zu bringen. Für die nächste anstehende vertiefte Staumauerüberprüfung ist ab dem Jahr 2021 eine Rücklage zu bilden. Mit der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung für die Herrichtung der Zufahrtsstraße von der K10 zum Freizeitbereich der Glörtalsperre wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 der Grundstein für die vorzunehmenden Ausschreibungen der Baumaßnahmen durch die Stadt Breckerfeld gelegt. Die Geschäftsführung sieht in der schonenden und permanenten Weiterentwicklung des Standortes Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 4,50 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle hat in 2021 einen Regelszuschuss i.H.v. 5.030,00 EUR geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.392	847	545	Eigenkapital	451	554	-103
Umlaufvermögen	796	843	-47	Sonderposten	722	22	700
				Rückstellungen	7	4	3
				Verbindlichkeiten	1.010	1.112	-102
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.190	1.692	498	Bilanzsumme	2.190	1.692	498

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	93	78	15
2. sonstige betriebliche Erträge	343	233	110
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-25	-21	4
5. Abschreibungen	-59	-38	21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450	-357	93
7. Finanzergebnis	-5	-6	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-103	-111	8
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	-103	-111	8

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,59	32,70	- 12,11
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	41,88	82,88	- 41,00
Verschuldungsgrad	225,50	201,51	23,99
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 war 1 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 451 T€ (Vorjahr 554 T€). Die Gesellschaft finanziert sich im Geschäftsjahr aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Zuschüssen der Gesellschafter (Berichtsjahr: 225 T€ / Vorjahr: 215 T€). Die Bilanzsumme hat sich im Wesentlichen durch die erfolgten Investitionsmaßnahmen von 1.692 T€ um 498 T€ auf 2.190 T€ erhöht. Dem entsprechend hat sich auf der Passivseite der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 700 T€ erhöht und die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Gesellschafterzuschüsse um 79 T€ verringert.

Das Jahresergebnis hat sich um 8 T€ auf -103 T€ (Vorjahr -111 T€) verbessert. Durch die Sanierung der Staumauer und den damit im Zusammenhang stehenden Leerstand des Stausees sind höherer Kosten entstanden und Einnahmen weggefallen. Der Jahresfehlbetrag liegt um 84 T€ über dem Planergebnis für 2020 in Höhe von 187 T€. Die Abweichung vom Wirtschaftsplan resultiert aus unterlassenen Sanierungsarbeiten der Staumauer, die im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Um den Betrieb des Freizeitbereiches auch zukünftig zu gewährleisten, die bestehenden Verpflichtungen insgesamt erfüllen zu können und ab 2021 die Bildung einer Rücklage für die nächste Staumauerüberprüfung vorzunehmen, ist ein Betriebskostenzuschuss von mindestens 300 pro T€ Jahr erforderlich.

Die Verbesserung der Gesamtsituation sowie die Optimierung der Einnahmesituation sind durch eigene Investitionen eingeleitet bzw. sollen hierdurch herbeigeführt werden. In diesem Zusammenhang ist die Neustrukturierung der Eigentums- und Besitzsituation sowie der Hiermit im Zusammenhang stehenden

Finanzflüsse vorgesehen. Durch diese Maßnahmen soll langfristig die Qualität für die Besucher und die Finanzsituation der FSG verbessert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Doreen Gössinger, Hans-Ulrich Wehmann, Wolfgang Flender) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frauen an.

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.6 Kommunalbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken und der gewerblichen Wirtschaft mit ausreichenden Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle verfolgt den rechtzeitigen und preisgünstigen Erwerb von notwendigen Grundstücken und die erschlossenen Flächen marktgerecht und zügig an die Interessenten zu veräußern.

Gegenstand der „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ ist der zentrale Ankauf sowie die zentrale Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken in Schalksmühle ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an dem Kommunalbetrieb Schalksmühle zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle erstattet dem Kernhaushalt die Kosten der Personalgestellung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kaptitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	513	366	147	Eigenkapital	2.576	1.623	953
Umlaufvermögen	3.304	3.910	- 606	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	6	6	0
				Verbindlichkeiten	705	2.608	-1.903
Aktive Rechnungsabgrenzungs	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	530	39	491
Bilanzsumme	3.817	4.276	- 459	Bilanzsumme	3.817	4.276	-459

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	67,5	38	29,5
Eigenkapitalrentabilität	36,99	0,00	36,99
Anlagendeckungsgrad 2	502,73	443,44	59,29
Verschuldungsgrad	27,60	161,06	-133,46
Umsatzrentabilität	57,76	0,00	57,76

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiter*innen von der Gemeinde Schalksmühle auf den Kommunalbetrieb übertragen.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2020 waren die Verkäufe von 28 kleinen und 5 großen Grundstücken vorgesehen. Tatsächlich wurden 14 kleine und ein großes Grundstück veräußert. Den Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. € stehen erworbene und übernommene Grundstücksflächen, Straßen und Kanälen im Wert von ca. 3,7 Mio. € gegenüber. Es wurde ein Jahresergebnis in 2020 von 0,9 Mio. € erreicht. Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 458,38 T€ auf 3.817,36 T€ verringert. Der Rückgang ist insbesondere auf die Reduzierung der Vorräte und die Verringerung der liquiden Mittel zurückzuführen.

Da weder Verbindlichkeiten noch Personal bisher von der Gemeinde auf den Kommunalbetrieb übertragen wurden, bestehen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine personellen Risiken. Technische Risiken und Umweltrisiken sind bisher nicht bekannt. Die Geschäftsentwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Organe und deren Zusammensetzung

Der Betriebsleiter ist Herr Oliver Emmerichs. Es wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

Bilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Schaalkmühle

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Passiva		31.12.2021	31.12.2020
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage		37.903.212,17	37.863.960,04
1.2 Sachanlagen				davon aus Deckungsrücklage		0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.1.1 Grundflächen	1.715.581,30			1.3 Ausgleichsrücklage		11.051.425,89	9.563.669,38
1.2.1.2 Ackerland	227.591,31			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.208.051,48	1.487.756,51
1.2.1.3 Wald Forsten	1.022.082,68						
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.087.563,42	5.052.818,71					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.2.1 Kindergeseinrichtungen	1.569.440,13						
1.2.2.2 Schulen	19.648.331,17						
1.2.2.3 Wohnbauten	85.492,96						
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.514.439,36	31.817.703,62					
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.617.173,31						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.832.747,24						
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00						
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.081.626,51						
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.526.050,44	35.057.597,50					
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.982,95						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.418.561,50						
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.278.466,65						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.542.816,76	7.247.827,86					
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						
1.3.2 Beteiligungen	753,00						
1.3.3 Sondervermögen	1.508.543,10						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.042.583,28						
1.3.5 Ausleihungen	0,00						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00						
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00						
1.3.5.3 an Sondervermögen	700.000,00						
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	0,00	8.251.879,38					
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	30.392,01						
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	120.788,69						
2.2.1.2 Beiträge	0,00						
2.2.1.3 Steuern	1.313.839,12						
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	351.677,60						
2.2.1.5 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	76.142,28	1.862.447,69					
2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.619.537,18						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	121.428,61						
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	0,00						
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	5.780,84	22.746.746,63					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	4.572,65					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände							
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Liquide Mittel							
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten							
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
		127.244.429,44	124.051.967,88			127.244.429,44	124.051.967,88